



Fachlich  
überzeugen

Ärztlicher Dienst & Gesundheitsberufe

## Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzgesetz (vormals Röntgen- und Strahlenschutzverordnung)

Gemäß Strahlenschutzgesetzgebung muss die Fachkunde im Strahlenschutz vor Ablauf von fünf Jahren aktualisiert werden.

Die Fortbildung ermöglicht die Aktualisierung der Fachkunde nach § 30 (2) Strahlenschutz- und nach § 18a (2) Röntgenverordnung. Sie umfasst 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, sowie 1-3 Wahlmodule die im Vorfeld von den Teilnehmenden bearbeitet werden müssen.

### Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte, Medizinphysik-Expertinnen und -Experten, MTRA aus den Bereichen Nuklearmedizin, Strahlentherapie und Röntgendiagnostik

### Ziel

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

### Inhalte

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik und deren Anwendung
- Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlung unter Berücksichtigung alternativer Diagnoseverfahren
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen
- Rechtsvorschriften und Empfehlungen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes
- Strahlenbiologische Grundlagen einschließlich Wirkung kleiner Strahlendosen
- Dosisbegriffe und Dosimetrie
- Grundlagen und Grundprinzipien des Strahlenschutzes
- Neue Verfahren in der Strahlentherapie/Nuklearmedizin
- Qualitätssicherung

### Bitte beachten

Die Bearbeitung der Wahlmodule im Vorfeld ist Voraussetzung für diese Präsenzveranstaltung. Die VA wurde von der Ärztekammer Berlin zertifiziert. Die Kurse werden in Corona-Zeiten kurzfristig online angeboten. Der aktuelle Nachweis der letzten Fachkundeaktualisierung ist einzureichen.



Präsenzseminar

### Dauer

6 Stunden



Buchung unter [seminare.charite.de](https://seminare.charite.de)

[fortbildung@charite.de](mailto:fortbildung@charite.de)  
+49 30 450 576 666